

Poliakov
Vom Hass zum Genozid

Léon Poliakov (1910–1997) war französischer Historiker und Forschungsleiter am Centre national de la recherche scientifique in Paris. Schwerpunkte seiner Arbeit waren Rassismus, Antisemitismus, jüdische Geschichte und der Holocaust. Zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. das achtbändige Standardwerk »Geschichte des Antisemitismus«. Titel der Originalausgabe: »Bréviaire de la haine. Le III^e Reich et les Juifs«.

Copyright © Calmann-Lévy, 1951

Mit freundlicher Unterstützung der
Fondation pour la Mémoire de la Shoah



Edition

TIAMAT

Deutsche Erstveröffentlichung

1. Auflage: Berlin 2021

© Verlag Klaus Bittermann

www.edition-tiamat.de

Druck: cpi books

Buchcovergestaltung: Felder Kölnberlin Grafikdesign

Unter Verwendung eines Fotos von Léon Poliakov

© Memorial de la Shoah

ISBN: 978-3-89320-277-5

Léon Poliakov

Vom Hass zum Genozid

Das Dritte Reich und die Juden

**Aus dem Französischen übersetzt,
herausgegeben und mit einem Nachwort
versehen von Ahlrich Meyer**



**Critica
Diabolis
295**

**Edition
TIAMAT**

Zur Erinnerung an meinen Lehrer und
Freund Jacob Gordin



Léon Poliakov im Zug auf der Fahrt nach Nürnberg,
November 1945, © Memorial de la Shoah

Inhaltsverzeichnis

- Vorbemerkung zur ersten Auflage 1951 – 11
Hinweis zur zweiten Auflage 1960 – 13
Vorwort zur Ausgabe von 1979 – 14

KAPITEL 1 – VORBOTEN – 17

- Grundlagen und Bedeutung des
nationalsozialistischen Antisemitismus* – 20
Die Tragödie der deutschen Juden – 27
Der entscheidende Monat November 1938 – 37
Das letzte Friedensjahr – 56

KAPITEL 2 – ENTFESSELUNG – 65

- Das Projekt eines »Judenreservats« in Lublin und
die wilden Deportationen* – 68
Menschenjagd in Polen – 76
Der Madagaskar-Plan – 85
*Der Weg zur »Endlösung« in Frankreich und
den angrenzenden Ländern* – 90
Das Drama der französischen Juden – 99
*Kurzer Überblick über die anderen
europäischen Länder* – 103
Die Agonie der deutschen Juden – 106

KAPITEL 3 – RAUB UND VERSKLAVUNG – 113

- Raub aus ideologischen Motiven* –
Der Einsatzstab Rosenberg – 121
Versklavung – 128
Ausplünderung bis zuletzt – 136

KAPITEL 4 – DIE GHETTOS, EINE ZWANGSGEMEINSCHAFT – 146

- Leben und Struktur eines Ghettos – 149*
- Der Kampf gegen den Hunger – 159*
- Psychologie des Ghettos – Geistige Auswege – 164*
- Der Untergang des Warschauer Ghettos – 169*
- Das Schicksal der anderen Ghettos – 175*

KAPITEL 5 – VERNICHTUNG – 181

- Die Entscheidung – 181*
- Die einzelnen Phasen – 186*

Die wilde Vernichtung – 193

- Aufstellung und Auftrag der Einsatzgruppen – 193*
- Techniken der wilden Vernichtung – 198*
- Die Psychologie der Täter – 206*
- Die Haltung der Wehrmacht und der Zivilbehörden – 216*
- Bilanz der Einsatzgruppenmorde –
Beseitigung der Spuren – 224*

Die Deportationen – 228

- Die Deportationsmaschinerie – 228*
- Die Deportationen aus dem Deutschen Reich – 236*
- Die Deportationen in Polen – 240*
- Der besondere Charakter der Deportationen in Polen – 245*
- Die Deportationen aus Südosteuropa – 253*
- Italien und die italienische Einflußzone –
Zonen der Zuflucht – 264*
- Die Deportationen aus Westeuropa – 269*
- Vichy-Frankreich als Sonderfall – 279*
- Die skandinavischen Länder – 288*

Die industrielle Vernichtung – 290

- Die Euthanasie – 292*
- Die Aktion 14 f 13 – 297*

| | |
|---|-------|
| Die Beendigung der Euthanasie | – 299 |
| <i>Die Vernichtungslager auf polnischem Boden</i> | – 303 |
| <i>Chronik des Lagers Auschwitz</i> | – 315 |
| <i>Die Selektionen – Zyklon B</i> | – 323 |
| <i>Die Henker – Methoden und Psychologie</i> | – 330 |
| <i>Der Totenkampf der Sklaven</i> | – 343 |

KAPITEL 6 – DER JÜDISCHE WIDERSTAND – 353

| | |
|---|-------|
| <i>Die Schlacht im Warschauer Ghetto</i> | – 360 |
| <i>Der Widerstand in den anderen polnischen Ghettos</i> | – |
| <i>Die jüdischen Partisanen</i> | – 371 |
| <i>Der jüdische Widerstand in Westeuropa</i> | – 381 |

KAPITEL 7 – VORHABEN ZUR RATIONELLEREN AUSNUTZUNG DER JUDEN – 385

Himmlers große Ideen – 385

| | |
|---|-------|
| <i>Heinrich Himmler, das Muster eines Inquisitors</i> | – 387 |
| <i>Röntgenstrahlen und Caladium Senguinum</i> | – 392 |
| <i>Der Europa-Plan</i> | – 398 |

KAPITEL 8 – DIE GROSSEN PLÄNE DER NAZIS – 411

| | |
|--|-------|
| <i>Sofortige Vernichtung</i> | – 413 |
| Sinti und Roma | – 413 |
| Russen | – 416 |
| Polen und Tschechen | – 419 |
| Die »Ostarbeiter« | – 421 |
| <i>Vernichtung mit indirekten Mitteln</i> | – 424 |
| Genozid durch Fortpflanzungsbeschränkungen | – 425 |
| Genozid durch Kindesraub | – 428 |
| Genozid durch geistige und kulturelle Schwächung | – 431 |
| Genozid durch Deportation | – 434 |

KAPITEL 9 – SCHLUSSFOLGERUNGEN – 439

Der Genozid und die Völker Europas – 439

*Deutschland: Individuelle Reaktionen und kollektive
Komplizenschaft – 439*

*Die Haltung der Bevölkerung in den
besetzten Ländern – 447*

Die christlichen Kirchen – Dogma und Wirklichkeit – 455

Jüdische Reaktionen – 473

Nachwort des Übersetzers – 483

Anmerkungen – 493

Editorische Notiz – 581

Abkürzungsverzeichnis – 585

Zeichenerklärung – 588

Danksagung – 589

Register – 591

Vorbemerkung zur ersten Auflage 1951

Dieses Werk ist dem tragischsten Kapitel der jüdischen Geschichte gewidmet: der kaltblütigen Vernichtung von sechs Millionen jüdischen Männern, Frauen und Kindern. Innerhalb weniger Jahre verschwanden zwei Drittel aller Juden in Europa vom Erdboden. Ein solches Blutbad ist in der europäischen Geschichte ohne Beispiel. Hitlers Unternehmen war einzig in seiner Art. Aber das hier behandelte Thema betrifft auch, und vielleicht noch mehr, einen Teil der deutschen Zeitgeschichte. Denn die Juden waren in diesem Fall die passiven Opfer. Die aktive Rolle, die des Hauptakteurs in der Tragödie, fiel dem deutschen Kollektiv zu, das unter der Leitung von Anführern handelte, die es selbst gewählt hatte. Bedenkt man, daß wir es mit einer hochzivilisierten Nation zu tun haben, die Jahrhunderte lang zu den Fackelträgern der westlichen Gesellschaften gehörte, dann wird man uns beipflichten, daß es sich um ein fundamentales Problem unserer Zivilisation handelt – um ein abnormes und pathologisches Phänomen ersten Ranges, das ins Zentrum der Katastrophe von 1939 bis 1945 führt. Seine Untersuchung liegt im allgemeinen Interesse der Gattung des *homo sapiens* und insbesondere im Interesse der Zukunft der europäischen Gemeinschaft.

Diese Seite des Problems wird allerdings im folgenden nicht näher ausgeführt. Vielmehr haben wir ein Dossier zusammengestellt, das zugleich dokumentarisch und psy-

chologisch angelegt ist. Es ist Sache des Lesers, zu urteilen und seinerseits Konsequenzen daraus zu ziehen.

Eine Bemerkung ist vorab nötig: Einige der von uns vorgelegten Dokumente mögen derart verstörend und unwahrscheinlich erscheinen, daß man versucht sein könnte, ihre Authentizität in Frage zu stellen. Gibt es nicht inzwischen schon Veröffentlichungen, in denen die Zahl der jüdischen Opfer angezweifelt wird? Wir halten es daher für nützlich, auf Folgendes hinzuweisen: Der größte Teil der von uns zitierten Quellen, insbesondere die deutscher Herkunft (um Einwänden vorzubeugen, haben wir uns bemüht, das Wort soweit wie möglich den Tätern zu überlassen, nicht den Opfern), stammt aus den Aktenbeständen der Nazis, die von den Alliierten beschlagnahmt wurden. Wir haben sie den Unterlagen des Internationalen Nürnberger Gerichtshofs entnommen. Die Originale befinden sich gegenwärtig, je nach Fall, entweder in Den Haag oder in Washington, und niemals im Verlauf der Kontroversen um den Nürnberger Prozeß wurde ihre Authentizität in Zweifel gezogen, selbst nicht von den erbittertsten Gegnern der alliierten Justiz. Die genaue Belegstelle jedes zitierten Dokuments findet sich in den Fußnoten. Photokopien oder beglaubigte Abschriften dieser Dokumente sowie Originale aus anderen Quellen werden im Pariser »Centre de Documentation Juive Contemporaine« (CDJC) aufbewahrt, einer Institution, die 1943 durch ihren heutigen Präsidenten Schneersohn gegründet wurde und ohne die die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Das gibt dem Autor Gelegenheit, seinen Freunden vom CDJC für die Unterstützung zu danken, die sie ihm im Laufe der Arbeit gewährt haben: besonders Joseph Billig für seine gründliche und konstruktive Kritik, Jacques Sabelle (Hosiasson), der ihm die erste Idee zu diesem Werk vermittelte, Michel Mazor, der wertvolle Anregungen für

die Kapitel 4 und 7 gab; sowie Isaac Schneersohn, dem Präsidenten des CDJC, und Léon Czertok, dem Generalsekretär, deren Zuversicht und Tatkraft den Fortbestand des CDJC trotz anhaltender Schwierigkeiten sicherten. Der Dank des Autors geht außerdem an seine Freunde Alexandre Kojève, der ihm Mut zusprach, Miriam Novitch, die ihm ihre große Sammlung von Zeitzeugenberichten zur Verfügung stellte, Georges Wellers und Joseph Wulf, Überlebende der Hölle von Auschwitz, die seine unermüdlichen Fragen geduldig beantworteten. General Telford Taylor, der ehemalige amerikanische Hauptankläger in Nürnberg, und dessen Assistenten Robert Kempner, Sadie J. Mase und Frank Esterkin haben seine Recherchen sehr erleichtert. Bei zahlreichen anderen Helfern entschuldigt er sich, da er hier nicht alle nennen kann.

Hinweis zur zweiten Auflage 1960

Nach zehn Jahren erforderte die zweite Auflage dieses Buches keine erheblichen Änderungen. Inzwischen ist bekannt, daß das von Adolf Eichmann geleitete Referat für Judenfragen im Reichssicherheitshauptamt das Referat IV B 4 (nicht IV B) war; der Leser kann dies winzige Detail selbst verbessern. Andere kleine Korrekturen wurden in den Text dieser zweiten Auflage eingefügt. Was im übrigen die Umstände betrifft, unter denen die Hauptverantwortlichen des Nazi-Regimes die Entscheidung trafen, das jüdische Volk vom Antlitz der Erde zu vertilgen, so weiß man darüber auch nicht mehr als zum Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Auflage (1951). Zweifellos wird der Eichmann-Prozeß in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse bringen.

Eine Untersuchung über die Gesamtzahl der Opfer des Rassenwahns wurde als Anhang hinzugefügt.¹

Vorwort zur Ausgabe von 1979

Diese vollständige Ausgabe des *Bréviaire de la haine* entspricht der Originalausgabe von 1951 bzw. 1960. Bedeutende Änderungen oder Ergänzungen waren nicht erforderlich. Tatsächlich haben sich unsere Kenntnisse über die sogenannte Rassenpolitik des Dritten Reichs, die auf die Vernichtung der Juden und die mit ähnlichen Mittel verfolgte Dezimierung der slawischen Völker zielte, seit 1951 nicht wesentlich erweitert. Gewonnen wurden sie während der Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher aus den Archivbeständen des Nazi-Staats, die ich in meiner Eigenschaft als Sachverständiger der französischen Delegation beim Nürnberger Gerichtshof zwischen 1946 und 1948 einsehen durfte.

Wenn ich mein Werk heute abzufassen hätte, dann würde ich es – bis auf einige wenige persönliche Akzente – genauso schreiben. Die einzigen Aspekte der großen Tragödie, die ich heute besser oder anders darstellen müßte, betreffen nicht das nationalsozialistische Vernichtungsprogramm im engeren Sinn. Wohl aber würde ich die Dinge neu fassen, die ich am Ende des 7. Kapitels und im Kapitel 9 (Schlußfolgerungen) anspreche.

Zum einen behandle ich auf den Seiten 406–409 die geringe Bereitschaft der anglo-amerikanischen zivilen und militärischen Stellen, den Juden zu Hilfe zu kommen. Es stimmt, daß Stalin dies ablehnte, was nicht erstaunlich ist. Aber auch humanitäre Maßnahmen verschiedener Art, die keinerlei Bezug zur allgemeinen Kriegsführung hatten und

die ich auf den zitierten Seiten erwähne, wurden systematisch sabotiert. Heute verfügen wir durch die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente über eine Fülle neuer Informationen zu diesem Thema, und es gibt Spezialstudien wie etwa die von Gideon Hausner und Arthur Morse.² Die Quintessenz der Haltung der Alliierten kommt in einem Satz Winston Churchills zum Ausdruck: »Ich kann mir nicht leisten, Dr. Weizmann zu empfangen, denn nach jeder Unterredung mit ihm habe ich schlaflose Nächte, und das ist schlecht für den Krieg.«³

Zum anderen wirft diese »satanische Kombination aus Doppelzüngigkeit und britischer Eiseskälte«⁴ ein zusätzliches Licht auf die Position, die das Oberhaupt der katholischen Kirche gegenüber dem Holocaust einnehmen zu müssen glaubte – eine Frage, die ich in den Schlußfolgerungen behandle. Man erinnert sich vielleicht, daß das »Schweigen von Pius XII.« im Jahr 1962 Gegenstand einer weltweiten Kontroverse war, die durch das Theaterstück »Der Stellvertreter« von Rolf Hochhuth ausgelöst wurde. So heftig sie war, trug diese große Debatte am Ende dazu bei, die Proportionen zurechtzurücken. 1951 war ich der erste Historiker, der einige wichtige Quellen zu diesem Komplex veröffentlichte (siehe S. 460–468); seither wurde unser Kenntnisstand durch hervorragende Spezialstudien vervollständigt.⁵

Heute würde ich diesem Thema weniger Platz widmen. Statt dessen würde ich in diesem Zusammenhang nicht versäumen, den grundlegenden Wandel der katholischen Kirche, zumal in Frankreich, in ihrer Haltung gegenüber den Juden gebührend zu erwähnen.

KAPITEL 1

VORBOTEN

Man erinnere sich an das Jahr 1933, als Hitler an die Macht kam. Zwei Monate, nachdem Feldmarschall Hindenburg ihn mit der Bildung der Regierung beauftragt hatte, traten die ersten Maßnahmen gegen die deutschen Juden in Kraft. Das Vorspiel bildete der große Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, organisiert von einem halboffiziellen Komitee unter Julius Streicher.¹ Am 7. April wurden die ersten beiden antijüdischen Gesetze veröffentlicht. Die Juden wurden vom Beamtenberuf ausgeschlossen und nur noch beschränkt als Rechtsanwälte zugelassen (ausgenommen ehemalige Frontkämpfer und Beamte bzw. Rechtsanwälte, die bereits seit dem 1. August 1914 tätig waren). Ein Gesetz vom 22. April beendete die Tätigkeit jüdischer Kassenärzte. In rascher Folge wurde eine Reihe weiterer Gesetze oder Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Juden aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Deutschland verbannten. Mit der Verkündung der Nürnberger Rassengesetze am 15. September 1935 erhielt der deutsche Antisemitismus seine charakteristische, neue Ausprägung.

Diese Maßnahmen riefen in der Welt unterschiedliche Reaktionen hervor: Zeitungsartikel, Protestversammlungen, Bildung von Bündnissen und Komitees, Veröffentlichung von Braunbüchern und so weiter. Diese Reaktionen waren weder einhellig noch klar und deutlich, da sie natür-

lich mit den Interessen bestimmter politischer Lager verbunden und gegen andere Lager gerichtet waren und auf einen allenthalben latenten Antisemitismus stießen. Die Regierungen intervenierten nicht. Die Kabinette versuchten zu beschwichtigen. Was diese ersten diskriminierenden Maßnahmen an Unheil ankündigten, hat niemand – oder fast niemand – ahnen wollen. Schon gar nicht die Juden selbst.

Daß am Ende die Vernichtung stehen würde, ging im übrigen weder aus der Weltanschauung der Nationalsozialisten noch aus ihren Hauptschriften hervor. Hitlers *Mein Kampf*, wo das Wort »Jude« auf fast jeder Seite vorkommt, schweigt sich über das Schicksal aus, das ihnen im nationalsozialistischen Staat bereitet werden sollte. Das offizielle Parteiprogramm der NSDAP (das sogenannte 25-Punkte-Programm von 1920) war etwas deutlicher, es sah in den Punkten 4 und 5 vor:

Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden gesetzgebung stehen.

Nähere Ausführungen boten die Kommentare zum Programm. So wurde die Entfernung der Juden und aller Nichtdeutschen aus öffentlichen Ämtern, das Verbot der Einwanderung von Ostjuden und die Ausweisung von Juden und unerwünschten Ausländern gefordert.

Von den bekannten Nationalsozialisten äußerten nur Goebbels und Julius Streicher in diesen Anfangsjahren des Regimes öffentlich ihre mörderischen Absichten. Hier ein Auszug aus einer Rede Streichers:

Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die Judenfrage ohne Blutvergießen gelöst werden kann. Die Lösung kann nur auf blutige Weise erfolgen.²

Goebbels sagte in einem Interview:

Tod den Juden! Das war 14 Jahre lang unser Schlachtruf. Mögen sie endlich zu Grunde gehen.³

Doch solche Verwünschungen finden sich immer wieder aus dem Munde besonders kämpferischer Scharfmacher, die es in allen Ländern und rund um den Globus gibt.

Planten Hitler und seine wichtigsten Paladine damals bereits, das jüdische Volk vom Erdboden zu vertilgen? Nichts erlaubt uns, dies anzunehmen. Kein einziges bis heute aufgefundenes Dokument, keine Zeugenaussage spricht dafür – und offen gesagt, halten wir dies für ausgeschlossen. Zum einen erforderte die nationalsozialistische Ideologie die Existenz eines Feindes, eines »Gegenreichs«, das als Gegenpol zur völkisch-nationalen Aggressivität von Nutzen war. Der von Rauschning⁴ wiedergegebene Ausspruch Hitlers: Wenn es den Juden nicht gäbe, »dann müßten wir ihn erfinden«,⁵ war alles andere als ein Scherz. Man sollte die Juden noch lange zum Aufbau des Tausendjährigen Reichs benötigen. Zum anderen konnten die Juden in wirtschaftlicher Hinsicht nützlich sein, wenn man sie beispielsweise zu härtester Arbeit heranzog und in einem Reservat unterbrachte. Auf diese Weise besäße man wertvolle Geiseln: »Die Juden wären der beste Schutz für Deutschland«, soll Hitler zu Rauschning gesagt haben, sie seien »Deutschlands Glück«. ⁶ Und Alfred Rosenberg sprach noch beim Nürnberger Prozeß von einer »ritterlichen« Lösung der Judenfrage.

In dem Zeitraum, in dem wir uns befinden, war in höchsten Parteikreisen sicherlich noch nicht von einer physischen Vernichtung der Juden die Rede. Doch es stand jedem frei, eigene Ideen zu entwickeln: Während Streicher, dieser primitive Psychopath, von blutigen Massakern träumte, dachte ein anderer, kalter Fanatiker, der Polizeichef Reinhard Heydrich, womöglich bereits an Vernichtung. Das läßt zumindest das Zeugnis von Dieter Wisliceny vermuten.⁷ Unter den führenden Repräsentanten des Regimes scheinen allein Streicher und Heydrich damals vorgeprescht zu sein – Goebbels' Ausfälle waren wohl eher Rhetorik.

Daß die Nazis gewissermaßen gegen ihren Willen, getrieben von den Geistern, die sie riefen, zum Genozid übergingen, macht das Drama nur um so größer. Als die Angeklagten in Nürnberg, mit den Fakten konfrontiert, einhellig versicherten, »sie hätten nichts davon gewußt«, logen die allermeisten. Aber als sie ausriefen: »Das haben wir nicht gewollt ...«, logen sie nicht mehr. Denn genauso geschehen die meisten Verbrechen. Die Nazis, wie verbrecherisch sie auch sein mochten, waren auch nur Menschen.

Grundlagen und Bedeutung des nationalsozialistischen Antisemitismus

Unterdessen verschlechterte sich die Lage der deutschen Juden dramatisch. Die ersten Maßnahmen schlossen sie aus den freien Berufen, dem Staatsdienst und dem Unterrichtswesen aus. Ihre Geschäfte unterlagen einem zunehmend stärkeren Boykott. Halten wir fest, daß sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch nicht persönlich behelligt wurden. Goebbels konnte verkünden: »Man krümmt den Juden kein Haar!« Aber weitere Maßnahmen folgten, die insofern erstaunlich waren, als keine mensch-

liche Zivilisation bislang Ähnliches gekannt hatte, zumindest nicht in dieser Form. Im Herbst 1935 wurden die Nürnberger Gesetze erlassen, die unter Androhung schwerer Strafen geschlechtliche Beziehungen zwischen Deutschen und Juden untersagten. Das erste, grundlegende Gesetz war das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 15. September 1935:

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugbaren Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1 Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig. [...]

§ 2 Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3 Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4 Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet.

§ 5 [Enthält Strafbestimmungen: § 1 Zuchthaus, § 2 für Männer Zuchthaus oder Gefängnis, § 3 u. 4 Gefängnis und/oder Geldstrafe].

Wenige Wochen später folgten Ausführungsbestimmungen, die u.a. Anordnungen für »jüdische Mischlinge« enthielten.